

## So bestelle ich „der betriebsrat“

### Rechtlicher Rahmen

In § 40 Abs. 2 BetrVG ist festgelegt, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung in erforderlichem Umfang sachliche Mittel zur Verfügung zu stellen hat. Unabhängig von der Betriebsgröße ist der Betriebsrat berechtigt, zumindest eine arbeits-/sozialrechtliche Fachzeitschrift zu beziehen (Däubler/Kittner/Klebe/Wedde, BetrVG, 12. Auflage, § 40 Rn. 115 f.).

### Vorgehen des Betriebsrats

1. Schritt: In der nächsten Sitzung über den Bezug von „der betriebsrat“ einen Beschluss fassen. Hierzu kann das untenstehende Muster als Vorlage dienen.
2. Schritt: Den Beschluss an den Arbeitgeber weiterleiten und klären, wer die Bestellung vornimmt.

### Muster für den Beschluss

An die  
Geschäftsführung  
- im Hause -

#### Betriebsratsbeschluss für den Bezug der Fachzeitschrift „der betriebsrat“

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „der betriebsrat. Fachzeitschrift für die erfolgreiche Interessenvertretung“ zu beziehen. Diese ist als grundlegendes Informationsmittel unverzichtbar für die laufende Geschäftsführung des Betriebsrats und damit gemäß § 40 Abs. 2 BetrVG erforderlich.

Wir fordern Sie auf, uns diese Zeitschrift zur Verfügung zu stellen und die anfallenden Kosten zu tragen. Der Jahresbezugspreis für 12 Ausgaben beträgt zurzeit im Inland 87,- € inkl. MwSt. und Versand.

Sollten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Kostenübernahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht und Sie keine Einwände dagegen haben, dass der Betriebsrat die Zeitschrift in Ihrem Namen bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Betriebsratsvorsitzenden